



Anerkennung der Die Siedls 2020 Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. Juni 2020 errichtete Die Siedls 2020 Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 26. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/66-2020

Darmstadt, den 26. Juni 2020